Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **58=78 (1912)**

Heft 50

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

im Tempo von 17 km, mit der dritten Geschwindigkeit solche von 8 Prozent. (Internationale Revue.)

Oesterreich-Ungarn. *Maschinengewehrkuse.* An der Armeeschießschule zu Bruck a. d. Leitha finden zur Ausbildung von Offizieren und Mannschaften im Maschinengewehrdienste folgende Instruktionskurse statt: a) für Offiziere der erste Kurs vom 18. November bis 14. Dezember 1912, der zweite Kurs vom 7. Januar bis 1. Februar 1913; b) für Mannschaften ebenfalls zwei Kurse, der erste vom 18. November bis 21. Dezember 1912, der zweite Kurs vom 7. Januar bis 8. Februar 1913. Zu den beiden Offizierskursen wurden 129 Offiziere kommandiert, 72 der Infanterie und 57 der Kavallerie angehörig. Zu den Mannschaftskursen wurden kommandiert 300 Unteroffiziere und Leute, von diesen entfallen auf Infanterie und Jäger 205 Mann, 95 auf die Kavallerie. (Militär-Wochenblatt.)

Oesterreich-Ungarn. *Freiwilliges Schießwesen.* Das Ministerium für Landesverteidigung hat folgenden Erlaß herausgegeben:

Dem an das Ministerium für Landesverteidigung gelangten Vorschlage des Leiters eines Schießkurses an Mittelschulen, den Teilnehmern auf Grund der Bestätigung der mit Erfolg abgelegten Schützenprüfung schon bei Beginn ihrer Präsenzdienstleistung die Schützenauszeichnung zu verleihen, konnte vom Ministerium für Landesverteidigung keine Folge gegeben werden.

Hingegen entschied das Ministerium für Landesverteidigung, daß es keinem Anstande unterliegt, wenn den Teilnehmern an den Schießkursen vom militärischen Leiter eine Bestätigung über einen guten Schießerfolg ausgefolgt wird.

Demzufolge wird jenen Offizieren des Korps- und Landwehrkommandobereiches, welche den Schießunterricht an Mittelschulen und verwandten Lehranstalten leiten, die Ermächtigung erteilt, den Teilnehmern am Schießunterrichte — falls sie darum ansuchen — Bestätigungen über den Schießerfolg auszuhändigen.

Diese Bestätigungen sind lediglich von den Leitern des Schießunterrichtes, keinesfalls aber von irgend einem Kommando auszufertigen. (Armeeblatt.)

Verschiedenes.

Automatisches Gewehr. Nach der „France Militaire" stellt das französische Kriegsministerium folgende Bedingungen als Eigenschaften eines kriegsbrauchbaren automatischen Infanteriegewehres auf:

1. Laden durch Paketladung mit wenigstens fünf Patronen. Zur Abgabe eines nächsten Schusses nur Züngelabzug, ohne Abnahme des Gewehres zum Laden, nötig. Die Waffe soll nicht nur als automatischer Lader, sondern auch als gewöhnliches Repetiergewehr und als Einzellader verwendet werden können.

2. Das Gewehr soll einfach, kräftig und leicht zu konservieren sein; Zerlegen und Zusammensetzen möglichst ohne Werkzeug, Verschlußmechanismus gegen Regen, Staub etc. geschützt; Rückstände nach längerem Schießen dürfen Funktionierung nicht beeinträchtigen. Auswerfen der Hülsen darf niemanden belästigen. Hand des Schützen nicht durch Lauferhitzung zu beschädigen. Einfache, kräftige Sperre. Entladen muß stets und schnell möglich sein. Verwendung von Exerzierpatronen zulässig.

3. Gewicht der Waffe bei leerem Magazin, ohne Bajonett höchstens 4.2 kg. Rückstoß leicht erträglich.

4. Kaliber nicht unter 6.5 mm. Munitionsgewicht tunlichst eingeschränkt.

5. Länge für Zweigliederfeuer.

6. Visiereinrichtung analog dem „Gefechtsaufsatz" (Normalaufsatz); Aufsatz rasch stellbar.

7. Feuerschnelligkeit mindestens 20 Schuß in der Minute bei liegenden Schützen. Präzision mindestens so groß wie bisher Vollkommen bestrichener Raum bis 800 m etc.

Die vom englischen Kriegsministerium aufgestellten Bedingungen für das automatische Gewehr sind hauptsächlich: Gewicht wie in Frankreich; Geschoß mit langer Spitze zwischen 9.6 und 11.5 g; Kaliber zwischen 6.75 und 7 mm. Rasanz wie in Frankreich.

Das in Mexiko eingeführte automatische Gewehr, System Nondragon, hat vor dem Abzugbügel ein Magazin für 10 Patronen. Für den Gebrauch als Einzellader wird der Mechanismus durch das kurze Umdrehen einer Schraube ausgeschaltet. Kaliber 7 mm; Gewicht 4.1 kg; Mündungsgeschwindigkeit 710 m; Feuerschnelligkeit bis 60 Schuß per Minute. Kostenpreis 75 Kronen per Stück.

Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

IV. Sitzung.

Montag, den 16. Dezember, abends 8¼ Uhr

Vortrag von Herrn Hauptmann C. Täuber:

Montenegro in seinen Kämpfen mit der Türkei mit Lichtbildern vom derzeitigen Kriegsschauplatz.

Der Vortrag findet wegen der Lichtbilder ausnahmsweise **nicht** auf Zimmerleuten, sondern **im Zunfthaus zur Schmidstube** (großer Saal) statt.

Von den **Beiheften zur „Allgem. Schweiz. Militärzeitung"** können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, sowie durch alle andern Buchhandlungen bezogen werden: Fr.

Schneider, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz 1.—

Biberstein, Oberstleut. **Arnold,** Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie 1.25

Schibler, Hptm. **Ernst,** Ueber die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie 1.—

Merz, Hptm. **Herm.,** Ueber die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe 1.—

Koller, Sanitätshauptmann Dr. **H.,** Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweiz. Infanterie 0.80

Zeerleder, Major i/G. **F.,** Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachemente in schweiz. Verhältnissen 0.80

Schaeppi, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Aenderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? 1.50

von Mechel, Oberst **H.,** Major Karl Suter 1.—

Pietzcker, Oberstleutnant **Herm.,** Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte 2.—

Immenhauser, Oberstleutnant **G.,** Radfahrende Infanterie 1.—

Pietzcker, Oberstleutnant **Herm.,** Die Manöver des III. Armeekorps 1904 2.—

Egli, Oberstleutnant i/G. **Karl,** Die Manöver am Lukmanier vom 4.—8. September 1904 1.25

Immenhauser, Oberst **G.,** Die Verpflegung unserer Armee im Kriege 1.—

Schaeppi, Oberstleutnant, Die Herbstübungen des I. Armeekorps 1908 1.—

Bircher, Inf.-Oberleutnant **Eugen,** Der Infanterieangriff. 2.50

Limacher, Sanitätshauptmann Dr. **F.,** Ueber den Sanitätsdienst im russisch-japanischen Krieg und dessen Lehren für unsere Verhältnisse 0.80

Basel. **BENNO SCHWABE & Co.,** Verlagsbuchhandlung.

Kein Sport ohne Chronograph Chronographen (1/5 Sek zeigend) für **Aerzte, Ingenieure** etc. **Repetieruhren, Taschenweckeruhren** etc. Jedes Stück mit Garantie Reich illustrierter Katalog (1675 photographische Abbildungen) gratis. **E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 29.** (H 4 60 Lz)

Vernickelung von **Säbeln etc.** besorgt schnellstens billigst **Fr. Eisinger, Basel,** Aeschenvorstadt 26.